ÖSTERREICHISCHE FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

PRIIPS-MARKTBERICHT 2026

Risikobasierte Aufsicht über Basisinformationsblätter Österreichischer KI sowie Publikumsfonds gem. PRIIP-VO

Version 1.0

Stand 01.09.2026

INHALTSVERZEICHNIS

Executive Summary ... 3
1 Einleitung ... 6
2 Rechtliche Anforderungen ... 6
2.1 Allgemeine Rechtliche Anforderungen ... 6
3 Risikobasierte Aufsicht über Basisinformationsblätter der FMA ... 9
3.1 Aufsicht über Basisinformationsblätter österreichischer Kreditinstitute ... 9
3.2 Aufsicht über Basisinformationsblätter österreichischer Publikumsfonds ... 9
4 Screening von PRIIPS-KID der durch österreichische KI und Publikumsfonds hergestellten und vertriebenen PRIIPS ... 11
4.1 Ziele und Umfang des Screenings bei österreichischen KI sowie Publikumsfonds ... 11
4.2 Wesentliche Erkenntnisse des Screenings bei österreichischen KI ... 12
4.3 Wesentliche Erkenntnisse des Screenings bei österreichischen Publikumsfonds ... 14
5 Erkenntnisse aus der Aufsichtstätigkeit im Detail ... 15
5.1 Verfügbarkeit von PRIIPS-KID ... 15
5.2 Performance-Szenarien ... 15
5.2.1 Vollständigkeit ... 15
5.2.2 Dargestellte Werte bei PRIIPS österreichischer KI ... 16
5.2.3 Werte bei PRIIPS österreichischer Publikumsfonds ... 17
5.3 Kosten bei PRIIPS österreichischer KI ... 18
5.3.1 Negative Kosten ... 18
5.3.2 Statistisch auffällig hohe Kosten ... 18
5.3.3 Risikoindikator bei Derivaten ... 19
5.4 Kosten und Risikoindikator bei PRIIPs österreichischer Publikumsfonds ... 19
5.4.1 Auffällig hohe Kosten ... 19
5.4.2 Risikoindikator und empfohlene Haltedauer ... 20
6 Fazit, Ausblick ... 21
7 Abkürzungsverzeichnis ... 22
7.1 Begriffe ... 22
7.2 Rechtsakte ... 22

EXECUTIVE SUMMARY

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) überprüft im Rahmen der behördlichen, risikobasierten Aufsicht über **PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute** und **Publikumsfonds** unter anderem anhand eines Marktscreenings die Einhaltung der Vorschriften der **PRIIPs-VO** (VO (EU) Nr. 1286/2014) sowie **PRIIP-DelVO** (DelVO (EU) 2017/653). Der Fokus liegt bei dem Marktscreening auf der Identifizierung von Auffälligkeiten bei Performance-Szenarien, Risikoindikatoren und Kostenpositionen.

Risikobasierte Aufsichtstätigkeit der FMA über PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute:

Für das Screening 2026 wurden zum Stichtag 21. April 2026 insgesamt **8.895 PRIIPs-KID** österreichischer Kreditinstitute automatisiert erhoben und analysiert. Die Aufbereitung erfolgte zwischen April und Juni 2026. Von 417 in Österreich konzessionierten conduct-relevanten Kreditinstituten traten lediglich **34 als Hersteller PRIIPs-KID-pflichtiger Produkte** auf.

Der Marktüberblick zeigt, dass **Hebelprodukte** mit 5.358 PRIIPs-KID den **größten Anteil** ausmachen, gefolgt von **Zertifikaten** mit 1.747 PRIIPs-KID, **Derivaten** mit 1.464 PRIIPs-KID und **Anleihen** mit 326 PRIIPs-KID. Der überwiegende Teil der Produkte notiert in EUR; daneben sind insbesondere PLN und RON bei Hebelprodukten relevant.

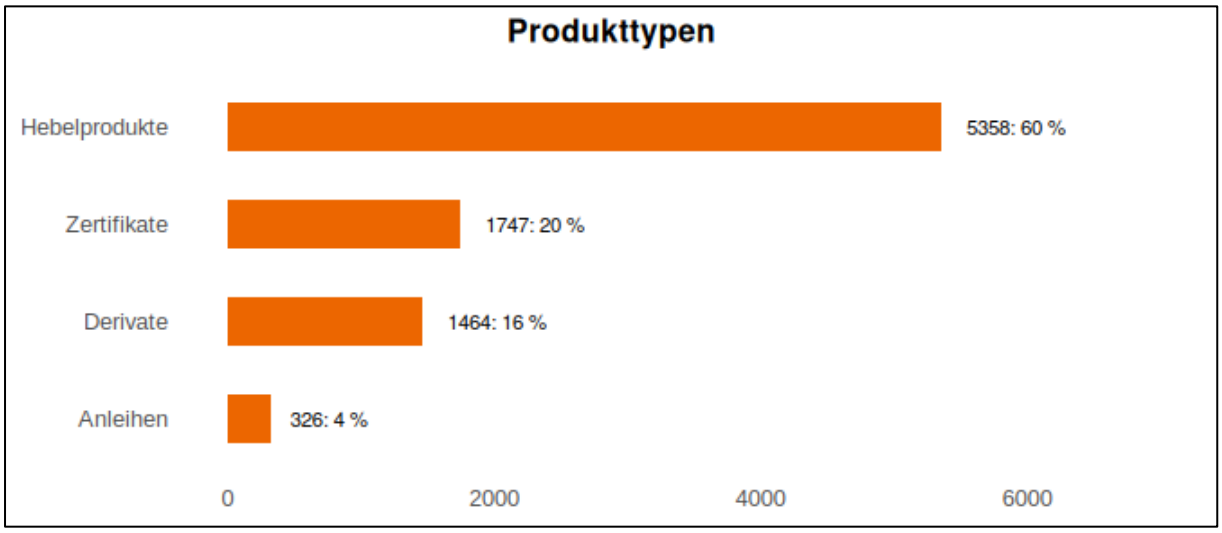


Abbildung 1: Aufschlüsselung der emittierten Produkte nach Produkttypen

Ergebnisse der Analyse des Screenings über PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute:

- In **sechs Fällen** werden **zu wenige Performance-Szenarien** angegeben.
- Über alle Produktgruppen hinweg gibt es insgesamt **keine PRIIPs-KID, in denen alle Performance-Werte** über die unterschiedlichen Szenarien und Zeitpunkte **ident** sind und insgesamt **acht PRIIPs-KID** (sieben Anleihen sowie ein Derivat) in denen **gleiche Performance-Werte über die unterschiedlichen Zeitpunkte** angegeben werden.
- In **129** Fällen werden Performance-Werte angegeben, die sowohl eine statistische als auch eine absolute Auffälligkeit vorweisen.
- In **17** Fällen werden **negative Kosten** am Ende der empfohlenen Haltedauer angegeben. Zudem bestehen auf Basis von Stichprobenprüfungen in **fünf Fällen** Auffälligkeiten hinsichtlich der Höhe der Kosten bei Derivaten und Hebelprodukten.
- **Fünf** Auffälligkeiten zur prozentualen Darstellung von Kosten.

Risikobasierte Aufsichtstätigkeit der FMA über PRIIPs-KID österreichischer Publikumsfonds:

Auch im Jahr 2026 wurden mittels Text-Mining-Methoden 1.998 PRIIPs-KID von 992 österreichischen Publikumsfonds zum Stichtag 31.12.2025 einer vertieften Marktanalyse unterzogen.

Ergebnisse der Analyse des Screenings über PRIIPs-KID österreichischer Publikumsfonds:

- **18** Fonds verrechnen **auffällig hohe Einstiegskosten** und **fünf** Fonds **hohe Ausstiegskosten**. Zusätzlich verrechnen **13** Fonds **erhöhte Verwaltungsgebühren** und weitere **zwölf** Fonds relativ **hohe Transaktionskosten**. Zuletzt verrechnen **61** von 992 Fonds **Erfolgsgebühren**, darunter 20 Fonds mit 20% bzw. 25% die höchsten Erfolgsgebühren.
- Von den 267 Aktienfonds haben **54** einen Risikoindikator von 3 und **vier** einen Gesamtrisikoindikator (SRI) von 6. **85** der 422 Mischfonds haben mit 2 den tiefsten Risikokennwert und **eine** einzige Tranche eines Fonds weist den kategoriespezifisch höchsten SRI von 7 aus. Zuletzt haben unter den 255 Rentenfonds nur **einer** einen SRI-Wert von 4 und **ein** einziger Rentenfonds einen Risikoindikator von 5.
- **22** Fonds führen zwischen den Tranchen **abweichende Angaben** zum Risikoindikator aus.
- Insgesamt weisen **39** Fonds identische Werte in **denselben Performance-Szenarien** bei unterschiedlichen Halteperioden auf.
- Ein Fonds macht Performanceangaben zu **drei anstelle von zwei Stichtagen**.
- Insgesamt wurden bei **194** Fonds statistisch **auffällig hohe oder niedrige Performance-Kennzahlen** festgestellt, wobei bei **87** Fonds mindestens zwei Performance-Szenarien auffällige Werte ausweisen. Mischfonds weisen hierbei die meisten Auffälligkeiten auf.
- **34** Fonds veröffentlichen PRIIPs-KID, die gänzlich **nicht datenextrahierbar** sind.

Die **weitere aufsichtsrechtliche Beurteilung** der Auffälligkeiten erfolgt im Rahmen **risikobasierter Maßnahmen** durch die **FMA**.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die **Mehrzahl der PRIIPs-KID** österreichischer KI und Publikumsfonds aus aufsichtlicher Sicht **unauffällig** ist und die Behebung von Auffälligkeiten durch die KI und Kapitalanlagegesellschaften bisher im Wesentlichen reibungslos umgesetzt wurde.

1 EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht bietet einen Überblick über die risikobasierte Aufsichtstätigkeit der FMA iZm der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIP-VO) und insbesondere die wesentlichen Erkenntnisse des Screenings von April 2026 zu Basisinformationsblättern österreichischer Kreditinstitute und österreichischer Publikumsfonds.

Die relevanten Ergebnisse des Berichts auf Einzelinstitutsebene werden – **sofern nicht ohnedies bereits erfolgt – risikobasiert** analysiert und **Auffälligkeiten stichprobenhaft manuell** überprüft. Sofern erforderlich, werden diese in der Folge von der FMA gezielt und risikobasiert behördlich verfolgt.

2 RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

2.1 ALLGEMEINE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die PRIIP-VO und die Delegierte Verordnung (EU) 2017/653 (PRIIP-DelVO) sind per 01.01.2018 in Kraft getreten. Die FMA ist gem. § 3 Abs 1 Z 1 PRIIP-Vollzugsgesetz die zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung dieser Verordnungen durch Kreditinstitute gem. § 1 BWG sowie für Publikumsfonds nach InvFG 2011 iVm AIFMG sowie ImmoInvFG iVm AIFMG.

Die PRIIP-VO schreibt **Herstellern** von verpackten Anlageprodukten und Versicherungsanlageprodukten für Kleinanleger:innen (PRIIPs) **die Abfassung und Veröffentlichung eines Basisinformationsblattes** (oder auch „**PRIIPs-KID**“) auf ihrer Website vor.

PRIIPs sind alle von der Finanzdienstleistungsbranche aufgelegten Produkte, die Kleinanleger:innen Investitionsmöglichkeiten bieten, bei denen der an den oder die Kleinanleger:in **zurückzuzahlende Betrag Schwankungen aufgrund der Abhängigkeit von Referenzwerten oder Vermögenswerten, die nicht direkt erworben werden, ausgesetzt ist**. Erfasst sind damit ua bestimmte Anleihen, Zertifikate, Derivate und Hebelprodukte, aber auch Fonds und Versicherungsanlageprodukte.

Die **PRIIP-VO** soll Kleinanleger:innen **einfach verständliche und kurze vorvertragliche Informationen in standardisierter Form** zur Verfügung zu stellen, damit diese eine informierte **Anlageentscheidung** treffen können. Auf Basis dieser standardisierten Information sollen Kleinanleger:innen **Produkte vergleichen können** (sowohl zwischen unterschiedlichen Anbietern als auch über unterschiedliche Produktkategorien hinweg – bspw. eine Anleihe mit einer Lebensversicherung). Dadurch soll der kollektive Anlegerschutz verbessert und das Vertrauen in die Finanzmärkte gestärkt werden. Zur Unterstützung beim Produktvergleich stellt die FMA mit der **Fonds-Lupe** und der **Zertifikate-Lupe** zudem digitale Informations- und Vergleichstools zur

Verfügung, die wesentliche Produktinformationen übersichtlich aufbereiten. Die Tools sind zu finden unter:

- **Fonds-Lupe:** https://www.fma.gv.at/geldanlage/fma-fonds-lupe/
- **Zertifikate-Lupe:** https://www.fma.gv.at/geldanlage/zertifikate-lupe/

Inhalt und Darstellung des PRIIPs-KID sind **stark standardisiert** und durch die PRIIP-VO und PRIIP-DelVO vorgegeben. Einige Inhalte des PRIIPs-KID erfordern komplexe Berechnungen und Simulationen. Die **Berechnungen und Darstellungen** sind im Regelfall **auf Basis** eines vorgeschriebenen **Anlagebetrags von 10.000 EUR** durchzuführen.

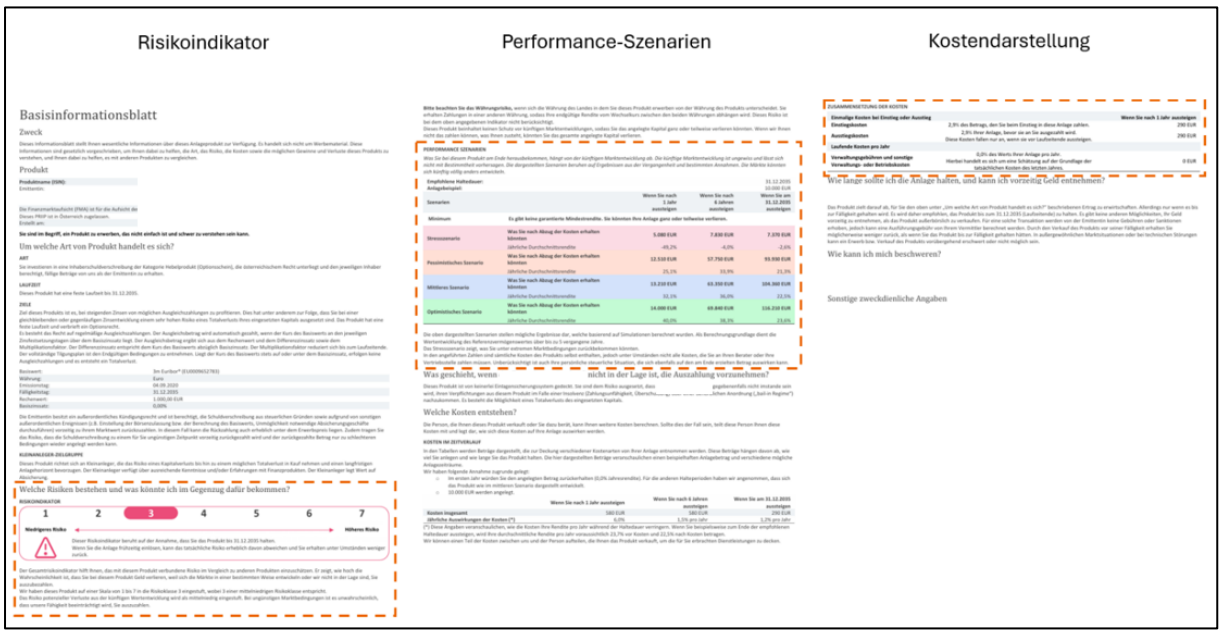


Abbildung 2: Beispiel eines PRIIPs-KID

Das PRIIPs-KID hat im Abschnitt **„Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“** eine Darstellung des **Gesamtrisikoindikators (SRI)** zu enthalten. Dieser Gesamtrisikoindikator ist gemäß den Vorschriften der PRIIP-DelVO zu berechnen. Der Gesamtrisikoindikator ist ein Wert zwischen 1 („sehr niedrig“) und 7 („sehr hoch“), der sich aus dem Emittentenrisiko und dem Marktrisiko (der Volatilität) des Produkts ableitet. Er gibt an, wie hoch das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung ist.

Im selben Abschnitt hat das PRIIPs-KID **bestimmte Performance-Szenarien** zu enthalten. Die **Berechnungsvorschriften** dafür finden sich wiederum in der PRIIP-DelVO. Abhängig von der Laufzeit des Produkts ist die Performance nur am **Ende der empfohlenen Haltedauer** (RHP) oder zusätzlich an bis zu **zwei weiteren Zeitpunkten** (nach einem Jahr und der Hälfte der RHP) anzugeben. Die zur Anwendung kommenden Zeitpunkte werden im Kapitel 5.2 näher erläutert. An diesen Zeitpunkten sind **jeweils vier Szenarien** zu berechnen und darzustellen: ein **optimistisches**

(Wert zur 90. Perzentile), ein **mittleres** (Wert zur 50. Perzentile) ein **pessimistisches** (Wert zur 10. Perzentile) und ein **Stressszenario** (erheblich ungünstige Auswirkungen auf das Produkt).

Im **Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“** sind die Kosten des PRIIPs anzugeben. Hier soll detailliert dargestellt werden, **welche Kosten für das Produkt anfallen** und wie sich diese Kosten **auf den Ertrag** auswirken. Die Kosten sind wie die Performance an bis zu drei Zeitpunkten anzugeben und leiten sich aus dem mittleren Szenario ab.

Das so erstellte PRIIPs-KID muss der **PRIIPs-Hersteller** (idR der Emittent) vor **Beginn des Vertriebs an Kleinanleger:innen abfassen und auf seiner Website frei zugänglich veröffentlichen**. Das KID ist regelmäßig oder im Anlassfall zu aktualisieren, solange das PRIIPs (auch auf dem Sekundärmarkt) für Kleinanleger:innen verfügbar ist. PRIIPs-Vertreiber müssen Kleinanleger:innen rechtzeitig vor Vertragsabschluss das KID zur Verfügung stellen.

Für Publikumsfonds ist seit 01.01.2023 ein eigenes PRIIPs-KID zu erstellen, welches das ursprüngliche KID für Publikumsfonds (OGAW KID) ersetzt.

3 RISIKOBASIERTE AUFSICHT ÜBER BASISINFORMATIONSBLÄTTER DER FMA

3.1 AUFSICHT ÜBER BASISINFORMATIONSBLÄTTER ÖSTERREICHISCHER KREDITINSTITUTE

Die in Österreich durch Kreditinstitute angebotenen verpackten Finanzinstrumente sind einerseits heterogen in der Ausgestaltung und andererseits äußerst zahlreich (geschätzt sind **über 8.000 österreichische PRIIPs-KID** aktuell veröffentlicht, diese ändern sich zum Teil täglich). Das Gesetz sieht weder eine Vorab-Übermittlung an noch eine Vorab-Genehmigung von PRIIPs-KID durch die FMA vor. Dementsprechend werden PRIIPs-KID österreichischer Hersteller von verpackten Finanzinstrumenten **weder vorab an die FMA übermittelt noch genehmigt**.

Die FMA verfolgt bei der Aufsicht iZm der PRIIP-VO einen **risikobasierten Ansatz**. Dabei verfolgt die FMA gezielt und risikobasiert Auffälligkeiten im Rahmen der Marktüberwachung, von Beschwerden, Vor-Ort-Maßnahmen und anderen Erkenntnisquellen. Zudem steht der **präventive Dialog mit dem Markt im Vordergrund dieses Aufsichtsansatzes**. So werden die wesentlichen Erkenntnisse aus der PRIIPs-Marktüberwachung im Zuge dieses Berichtes zum zweiten Mal in Folge mit den herstellenden Kreditinstituten geteilt. Weiters findet ein Austausch mit herstellenden Kreditinstituten im Rahmen von **Rechtsanfragen** statt. Dies ermöglicht insgesamt einen **einheitlichen Marktstandard zu etablieren** und an den **Markt zu kommunizieren**. Die Effizienz und Effektivität dieses Aufsichtsansatzes sind klar erkennbar. So hat sich die Anzahl der aus der PRIIPs-Marktüberwachung ermittelten Auffälligkeiten reduziert und es konnte eine hohe Qualität PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute erreicht werden.

Zur **Unterstützung der risikobasierten Aufsicht im Bereich der Marktüberwachung** wurde ein „**Screening**“ der durch österreichische Kreditinstitute gem. Art 4 Abs 4 PRIIP-VO hergestellten und in Österreich vertriebenen verpackten Anlageprodukte für Kleinanleger:innen (PRIP) hinsichtlich der Einhaltung der Herstellerpflichten gem. Art 5 ff PRIIP-VO durchgeführt. Dabei konnte **ohne Mitwirkung der betroffenen Kreditinstitute** (und somit ohne Aufwand für sie) ein **breiter Marktüberblick gewonnen** werden. Dieses Screening wird in den nachfolgenden Teilen des Berichts dargestellt.

3.2 AUFSICHT ÜBER BASISINFORMATIONSBLÄTTER ÖSTERREICHISCHER PUBLIKUMSFONDS

Verwaltungsgesellschaften sind nach § 137 Abs 1 Z 1 und 4 InvFG 2011 verpflichtet PRIIPs-KID ihrer Fonds der FMA im Wege der Meldestelle (OeKB) zu übermitteln. Zudem hat jährlich eine Überprüfung auf Aktualität ebendieser Dokumente zu erfolgen, um die Gültigkeit der angegebenen Informationen sicherzustellen.

Auch im Jahr 2026 führte die FMA ein **automatisiertes Screening aller PRIIPs-KID** österreichischer Publikumsfonds durch. Im Zuge dessen wurden im Sinne der Effizienzsteigerung automatisiert auch die für die jährliche Gebührenanalyse sowie für die am 28.04.2026 gestartete Fonds-Lupe (https://www.fma.gv.at/geldanlage/fma-fonds-lupe/) erforderlichen Daten erhoben und plausibilisiert. Mit der Fonds-Lupe wird von der FMA interessierten Anleger:innen erstmals ein benutzerfreundliches Vergleichstool für österreichische Publikumsfonds zur Verfügung gestellt, welche ihre Daten aus den jeweiligen PRIIPs-KID der Fonds bezieht.

In der Vergangenheit stellte die FMA im Rahmen der risikobasierten Aufsicht im Hinblick auf den Gesamtmarkt **keine gravierenden Verstöße** gegen die PRIIP-VO oder PRIIP-DelVO bei österreichischen Publikumsfonds fest. Diese Erkenntnis hat auch nach dem diesjährigen Screening Bestand.

4 SCREENING VON PRIIPS-KID DER DURCH ÖSTERREICHISCHE KI UND PUBLIKUMSFONDS HERGESTELLTEN UND VERTRIEBENEN PRIIPS

4.1 ZIELE UND UMFANG DES SCREENINGS BEI ÖSTERREICHISCHEN KI SOWIE PUBLIKUMSFONDS

Der Stichtag für das Screening bei österreichischen Kreditinstituten ist der 21. April 2026. Insgesamt wurden **8.895 PRIIPs-KID österreichischer Kreditinstitute** einer Analyse unterzogen. Zudem wurden für die Analyse sämtliche PRIIPs-KID der 992 österreichischen Publikumsfonds (inkl. Retail AIF und Immobilienpublikumsfonds) herangezogen. Dabei wurde jeweils die aktuelle Version des PRIIPs-KID einer Fondstranche zum Stichtag 31.12.2025 berücksichtigt.

Aufsichtsziele des Screenings sind:

- **Überblick** über die **von österreichischen Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften** in deutscher Sprache angebotenen verpackten Finanzinstrumente und Publikumsfonds (**PRIIPs**) gewinnen;
- Auffälligkeiten in der Darstellung der PRIIPs-KID in **Umsetzung der PRIIP-VO** durch österreichische PRIIP-Hersteller erkennen und adressieren;
- dadurch verwaltungseffizient und risikobasiert auf einen **einheitlichen Standard** der PRIIPs-KID **österreichischer Hersteller** hinwirken.

Inhaltlicher Fokus dieses Screenings liegt auf:

- **Verfügbarkeit** von PRIIPs-KID auf den Websites der PRIIPs-Hersteller bzw. **Überprüfung der Übermittlung an die OeKB**
- **formell korrekte Ausgestaltung** (gesetzlicher Vorgaben entsprechend) und
- **Plausibilität** der angeführten Daten (Risikoindikator, Performance und Kosten).

Diese Untersuchung ist auf PRIIPs-KID, die von österreichischen Kreditinstituten als Hersteller abgefasst wurden, beschränkt. Somit sind insbesondere **Versicherungsanlageprodukte sowie Produkte von Herstellern mit Sitz im Ausland nicht umfasst. Bei den Herstellern der PRIIPs-KID der Fonds erfolgte eine Einschränkung auf Gesellschaften, welche österreichische Publikumsfonds gem. InvFG 2011, ImmoInvFG und AIFMG verwalten.**

Die automatisierte Analyse dient der Identifikation potenzieller Auffälligkeiten und ersetzt keine abschließende aufsichtsrechtliche Würdigung im Einzelfall. Da PRIIPs-KID als PDF-Dokumente veröffentlicht werden und sich die Ausgestaltung zwischen den Herstellern unterscheidet, können bei der automatisierten Auswertung Unschärfen entstehen. Die Ergebnisse sind daher als risikobasierte Indikatoren zu verstehen und werden – soweit erforderlich – durch manuelle Stichprobenprüfungen validiert.

4.2 WESENTLICHE ERKENNTNISSE DES SCREENINGS BEI ÖSTERREICHISCHEN KI

Die Untersuchungen zeigen, dass die Anzahl der Kreditinstitute als Emittenten PRIIPs-KID-pflichtiger Finanzprodukte in Österreich relativ zur Anzahl der in Österreich konzessionierten Conduct-relevanten Kreditinstitute niedrig ist (34 von 417).

Die Auswertung beruht auf einer automatisierten Klassifikation der PRIIPs-KID nach Produktkategorien und wesentlichen Produkteigenschaften. Die Klassifikation erfolgte anhand der im PRIIPs-KID enthaltenen Angaben, insbesondere Produktbezeichnung und Beschreibung im Abschnitt „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“. Mangels gesetzlich vorgegebener PRIIP-Produktklassifikation wurde eine aufsichtliche Kategorisierung vorgenommen, die sich soweit möglich an marktüblichen Einteilungen, orientiert.

Gemessen an der Anzahl der untersuchten Produkte dominieren Hebelprodukte, Zertifikate und Derivate. Diese Aussage bezieht sich alleine auf die Anzahl unterschiedlicher Produkte, für die KIDs aufzulegen waren. **Eine Aussage zu investierten Volumina ist auf dieser Basis nicht möglich.**

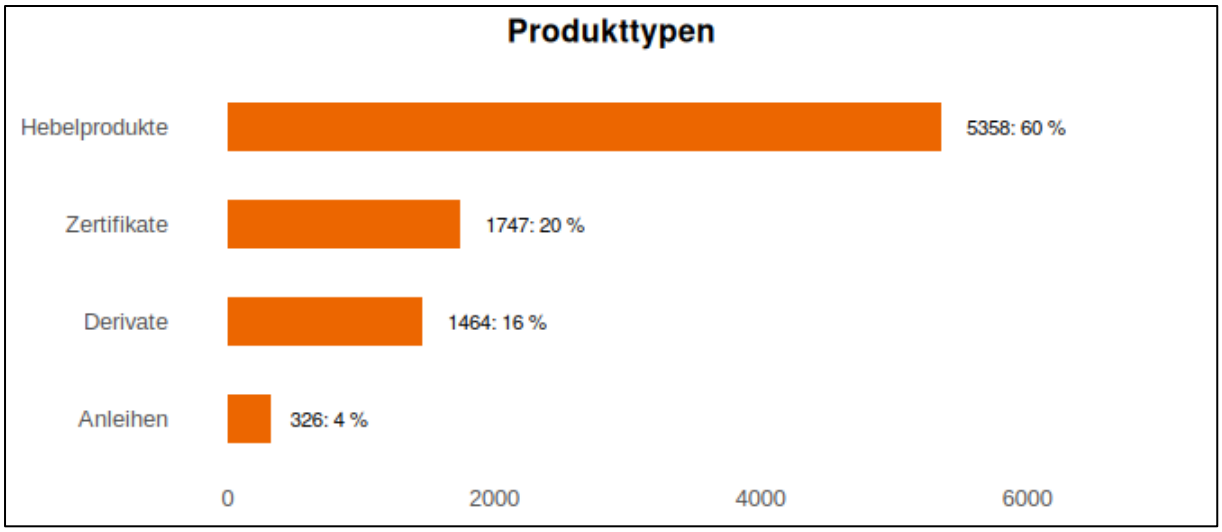


Abbildung 3: Aufschlüsselung der emittierten Produkte nach Produkttypen

Die hohe Zahl von PRIIP-KID für Hebelprodukte (60%), Zertifikate (20%) und Derivate (16%) lässt sich durch die Vielzahl von Ausgestaltungsmöglichkeiten bei diesen Produkttypen erklären. In die Kategorie Anleihen (4%) wurden hingegen grundsätzlich weniger komplexe Produkte als beispielsweise in die Gruppe Zertifikate eingeordnet.

Der Großteil der untersuchten Produkte notiert in EUR (84%). Stärker vertreten sind neben EUR auch PLN (12%) und RON (2%).

Tabelle 1: Nach Produkttyp und Währung aufgeschlüsselte Übersicht über die im Rahmen des Marktscreenings überprüften PRIIP

Produkttyp	*CHF*	*EUR*	*USD*	*CZK*	*GBP*	*HUF*	*PLN*	*RON*	*Gesamt*
Anleihen		325	1						326
Derivate	19	1.369	56	12	8				1.464
Hebelprodukte		4.089				2	1.077	190	5.358
Zertifikate		1.673	20	34			8	12	1.747
Gesamt	**19**	**7.456**	**77**	**46**	**8**	**2**	**1.085**	**202**	**8.895**

Der Risikoindikator ist ein Wert zwischen 1 („sehr niedrig) und 7 („sehr hoch“), der sich aus dem Emittentenrisiko und dem Marktrisiko (der Volatilität) des Produkts ableitet. Er gibt an, wie hoch das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung ist.

Insgesamt zeigt sich, dass die Mehrzahl der emittierten PRIIP-KIDs einen Risikoindikator von 5 – „mittelhoch“ oder höher enthalten (83%).

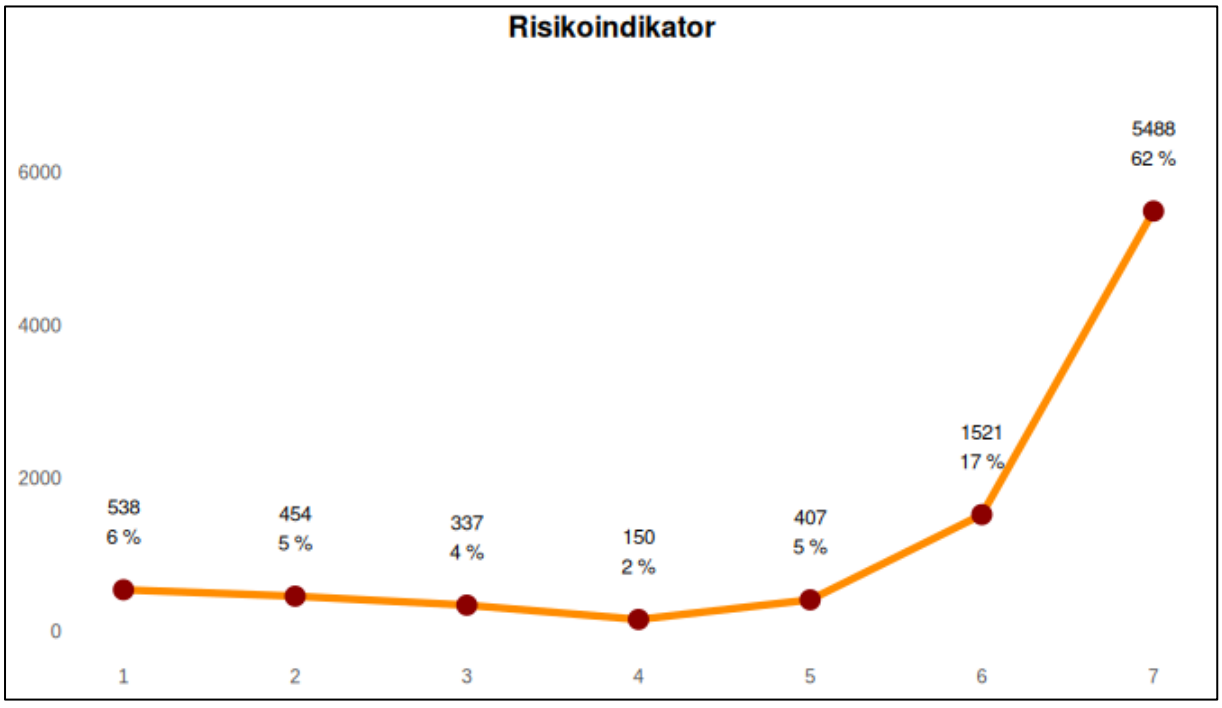


Abbildung 4: Anzahl der Risikoindikatoren nach Risikoklasse

Das entspricht angesichts der vergleichsweisen hohen Anzahl komplexer Produkte der erwarteten Verteilung.

Das Screening der KID zeigt, dass grundsätzlich die **Mehrheit der KIDs unauffällig ist**. Bestimmte Produktklassen (insbesondere Derivate, Hebelprodukte und Zertifikate) weisen allerdings Auffälligkeiten auf, die einer weiteren Analyse bedürfen. Die Auffälligkeiten erscheinen spezifisch für einzelne Hersteller bzw. Produktkategorien zu sein, die behördliche Behandlung dieser Auffälligkeiten wird entsprechend risikobasiert ausfallen.

4.3 WESENTLICHE ERKENNTNISSE DES SCREENINGS BEI ÖSTERREICHISCHEN PUBLIKUMSFONDS

Der österreichische Gesamtfondsmarkt besteht zu 48% aus Publikumsfonds. Innerhalb des Publikumsfondsmarkts dominieren OGAW-Fonds klar mit einem Anteil von 94%.

Die Verteilung der Publikumsfonds zeigt sich wie folgt: 34% Mischfonds, 31% Rentenfonds, 30% Aktienfonds, 4% kurzfristige Rentenfonds, 0,6% sonstige Fonds und 0,4% Immobilienfonds. Im Vergleich zum Gesamtfondsmarkt weisen Publikumsfonds einen höheren Anteil an Aktienfonds und einen geringeren Anteil an Mischfonds auf.

Da jeder Publikumsfonds mindestens ein PRIIPs-KID veröffentlichen muss, sind die relativen Größenunterschiede zwischen den Kapitalanlagegesellschaften bzw. den unterschiedlichen Fondskategorien hinsichtlich der Anzahl der Dokumente mit denen zur Fondsanzahl vergleichbar.

Wie im nachstehenden Ringdiagramm abgebildet, wird der österreichische Publikumsfondsmarkt von Misch-, Renten- und Aktienfonds dominiert. Daher können auch die meisten PRIIPs-KID diesen drei Veranlagungsstrategien zugeordnet werden.

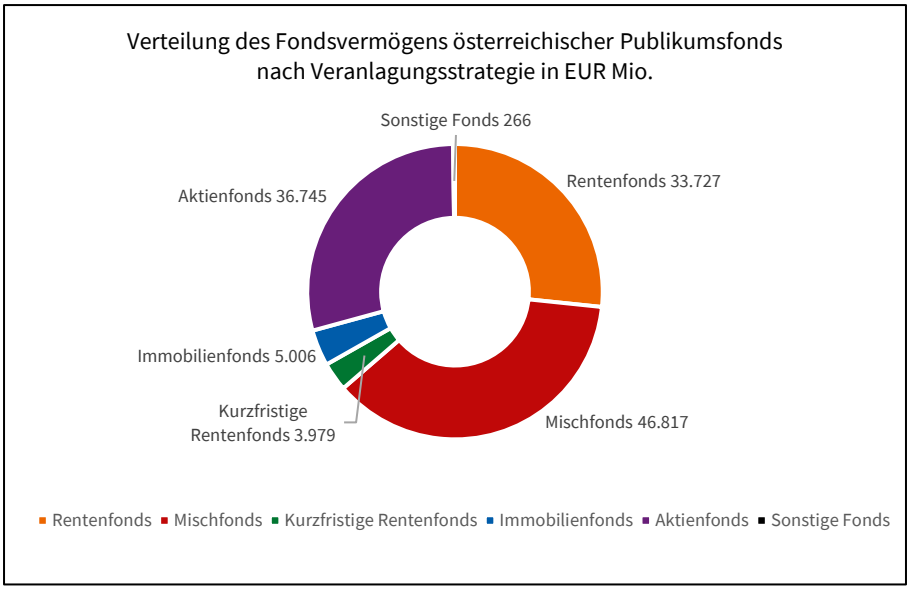


Abbildung 5: Verteilung des Fondsvermögens nach Veranlagungsstrategie

Ein datenextrahierbares Format ist unabdingbar, um eine automatisierte Auswertung zu ermöglichen und stellt einen kritischen Erfolgsfaktor dar. Die FMA stellte fest, dass die PRIIPs-KID von 34 Fonds (mit insgesamt 63 Tranchen) nicht datenextrahierbar waren. Im Vergleich zum Marktscreening 2024 stellt dies jedoch eine erhebliche Verbesserung dar (140 Fonds mit nicht datenextrahierbaren PRIIPs-KID im Jahr 2024). Die teilweise oder gänzlich nicht-datenextrahierbaren Dokumente wurden manuell ausgewertet, um eine vollständige Marktabdeckung der Publikumsfonds zu garantieren. Die FMA wird mit den Verwaltungsgesellschaften erneut in einen vertieften Dialog treten, um in Folgejahren die automatisierte Datenextraktion sicherzustellen.

5 ERKENNTNISSE AUS DER AUFSICHTSTÄTIGKEIT IM DETAIL

Im folgenden Teil des Berichts werden die Ergebnisse der Analyse einiger der bereits vor dem Screening bekannten bzw. im Rahmen des Screenings zum Vorschein gekommenen **Auffälligkeiten in den PRIIPs-KID dargestellt**.

Die weitere aufsichtsrechtliche Beurteilung der im Folgenden dargestellten Auffälligkeiten wird im Rahmen von risikobasierten aufsichtlichen Maßnahmen seitens der FMA erfolgen.

Die nachfolgenden Auffälligkeiten wurden auf Basis automatisierter Auswertungen identifiziert und anschließend risikobasiert plausibilisiert. Eine automatisiert festgestellte Auffälligkeit begründet für sich genommen noch keinen Verstoß gegen die PRIIP-VO oder PRIIP-DelVO, sondern dient als Ausgangspunkt für eine vertiefte Beurteilung im Einzelfall.

5.1 VERFÜGBARKEIT VON PRIIPS-KID

Im Zuge des Screenings wurde überprüft, ob für die auf den Websites der Hersteller angebotenen Produkte jeweils ein PRIIPs-KID veröffentlicht ist. Die Erhebungen ergaben **keine Auffälligkeiten**. Sie waren allerdings auf Produkte beschränkt, die auch auf der Website sichtbar sind.

Hinsichtlich österreichischen Publikumsfonds wurde **überprüft**, ob alle PRIIPs-KID der Investmentfonds gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auch tatsächlich **im Wege der OeKB der FMA zur Verfügung gestellt wurden**. In Einzelfällen mussten Kapitalanlagegesellschaften von Fonds, deren PRIIPs-KID nicht für die FMA abrufbar sind, aufgefordert werden, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die betroffenen Gesellschaften kamen dieser Aufforderung nach, sodass die PRIIPs-KID sämtlicher österreichischer Publikumsfonds vollständig über die OeKB-Website verfügbar waren.

5.2 PERFORMANCE-SZENARIEN

5.2.1 VOLLSTÄNDIGKEIT

Gem. Anhang IV Nr. 32 – 34 PRIIP-DelVO sind Performancewerte für PRIIPs mit:

- einer Haltedauer von mindestens 10 Jahren an **drei Zeitpunkten** (1 Jahr, RHP/2 und RHP),
- einer Haltedauer zwischen 1-10 Jahren an **zwei Zeitpunkten** (1 Jahr und RHP),
- einer Haltedauer von höchstens 1 Jahr an **einem Zeitpunkt** (RHP) darzustellen.

Zu jedem dieser Zeitpunkte müssen vier unterschiedliche Performance-Szenarien ausgewiesen werden: ein Stressszenario, ein pessimistisches Szenario, ein mittleres Szenario und ein optimistisches Szenario. Diese sind in der genannten Reihenfolge in einer entsprechenden Tabelle darzustellen.

Zur Identifikation auffälliger Performance-Werte wurden die automatisiert extrahierten Angaben **produktgruppenspezifisch und währungsbezogen** ausgewertet. Dabei wurden sowohl **relative Auffälligkeiten** gegenüber Vergleichsgruppen als auch **absolute Schwellenwerte** berücksichtigt.

Die Analyse der sechs festgestellten Auffälligkeiten zeigt, dass die Performance-Szenarien nicht den regulatorisch vorgegebenen Zeitpunkten entsprechend dargestellt werden. Die Auffälligkeiten werden beim Unternehmen adressiert.

Bei nur einem österreichischen Publikumsfonds wurden, trotz einer empfohlenen Haltedauer von sieben Jahren, Performance-Szenarien für drei anstelle von zwei unterschiedlicher Halteperioden angegeben.

5.2.2 DARGESTELLTE WERTE BEI PRIIPS ÖSTERREICHISCHER KI

5.2.2.1 Identische Werte

Die an dieser Stelle untersuchte Problematik von identen Werten an den unterschiedlichen Halteperioden ist der FMA bereits seit Inkrafttreten der PRIIP-VO bekannt. Aus diversen Gründen werden sowohl an den verschiedenen Zeitpunkten (1 Jahr, RHP/2, RHP) als auch teilweise über die vier unterschiedlichen Szenarien hinweg identische Performancewerte in PRIIPs-KID angegeben. In den meisten Fällen werden über alle Szenarien und Zeitpunkte unterschiedliche Werte angegeben, beim Screening für den Bericht 2026 weisen weniger als 0,1% (2024: 0,1%) aller PRIIPs-KID identische Werte in unterschiedlicher Ausprägung vor.

Die als auffällig identifizierten Produkte sind Anleihen, die auf Referenzzinssätzen beruhen. Identische Performance-Werte für derartige Produkte sind unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zulässig und akzeptabel.

Die nachfolgenden dargestellten Auffälligkeiten wurden in diesem Zusammenhang beim rezenten Screening identifiziert. Die Tabelle ist wie folgt zu lesen: Insgesamt wurden 8.895 KID untersucht. In null Fällen waren alle Werte (über Szenarien und Halteperioden hinweg) ident. In weiteren acht Fällen waren die Werte über die Halteperioden, nicht aber über Szenarien hinweg identisch. In allen übrigen Fällen (8.895) gab es keine Auffälligkeiten diesbezüglich.

Tabelle 2: Auffälligkeiten bei PRIIPs hinsichtlich identer Werte bei unterschiedlichen Halteperioden

	HP identisch	*HP nicht identisch*	*Gesamt*
SZ identisch	0	0	0
SZ nicht identisch	7 Anleihen 1 Zertifikat	319 Anleihen 1.464 Derivate 5.358 Hebelprodukte 1.746 Zertifikate	8.895
Gesamt	**8**	**8.887**	**8.895**

5.2.2.2 Auffällig hohe oder niedrige Werte

Zur Ermittlung auffällig hoher bzw. niedriger Werte wurden **Mediane** für Produktuntergruppen getrennt nach Währungen erhoben und in **Relation zu den Performance-Werten** der einzelnen KID gestellt. Zudem wurden auch **absolute Wertschwellen** für die einzelnen Produktkategorien festgelegt. Somit können produktgruppenspezifisch auffällig niedrige und hohe Werte mit absoluten Grenzen identifiziert werden. Zwischen absolut und statistisch auffälligen Performance-Werten bestehen notwendigerweise Überschneidungen, die in der Detailanalyse berücksichtigt werden.

Die meisten Auffälligkeiten liegen im Hebelprodukte- und Derivatebereich. Es ist positiv hervorzuheben, dass insgesamt wenige auffällige Performance-Werte festgestellt wurden. Der Anteil der Werte, die sowohl statistisch als auch absolut auffällig sind, beläuft sich auf 1,4%. Die Analyse zeigt, dass ein Großteil der festgestellten Auffälligkeiten bei näherer Betrachtung der jeweiligen Produktausgestaltungen als unproblematisch einzustufen ist. Ein weiterer Teil der Auffälligkeiten ist nicht auf die Produktausgestaltung zurückzuführen, diese werden gegenüber den betroffenen Kreditinstituten adressiert.

5.2.3 WERTE BEI PRIIPS ÖSTERREICHISCHER PUBLIKUMSFONDS

In den folgenden Subkapiteln werden die Performance-Werte und die damit verbundenen festgestellten Auffälligkeiten in PRIIPs-KID österreichischer Publikumsfonds analysiert.

5.2.3.1 Identische Werte

Insgesamt weisen 39 Fonds mit 82 Tranchen identische Werte in den Performance-Szenarien auf. Diese Auffälligkeit betrifft ausschließlich identische Werte bei unterschiedlichen Halteperioden innerhalb desselben Szenarios. Für identische Haltedauern über unterschiedliche Szenarien hinweg konnten hingegen keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Anzumerken ist, dass ein Vergleich zwischen dem Stress- und dem pessimistischen Szenario nicht vorgenommen wurde, da in diesem Fall identische Werte grundsätzlich plausibel sein können.

5.2.3.2 Auffällig hohe oder niedrige Performance-Werte bei österreichischen Publikumsfonds

Die Performance-Werte wurden im Nachhinein plausibilisiert, um absolute und relative Auffälligkeiten nach Fondskategorie zu ermitteln.

5.2.3.2.1 Absolut hohe oder niedrige Performance-Werte

Insgesamt acht Fonds prognostizieren im Stressszenario einen totalen Wertverlust zum Ende der empfohlenen Haltedauer, darunter ein Fonds, der dies auch im pessimistischen Szenario vorhersagt. Des Weiteren weisen fünf Fonds im optimistischen Szenario nach einjähriger Haltedauer eine Wertsteigerung von mehr als einhundert Prozent aus. 15 Fonds gaben im mittleren Performance-Szenario zum Ende der empfohlene Halteperiode eine Veränderung von null Prozent

an. Zuletzt gaben 18 Fonds in ihren optimistischen Performance-Szenarien eine negative Wertentwicklung an, obwohl bei der Berechnung dieser Werte günstige Marktbedingungen angenommen werden. Dies kann auf die im PRIIPs-KID ausgewiesenen maximalen Kosten zurückzuführen sein, die bei der Berechnung der Performance-Szenarien ebenfalls berücksichtigt werden.

5.2.3.2.2 Statistisch auffällig hohe oder niedrige Performance-Werte

Für die Identifizierung von statistisch hohen oder niedrigen Werten wurden für jede einzelne Fondskategorie und je Szenario bzw. Haltedauer das nach Fondsvolumen gewichtete 1% und 99% Quantil berechnet. Fonds mit Performance-Szenarien, die geringer als das 1% Quantil waren, wurden als statistisch auffällig niedrige Werte kategorisiert, während Fonds mit Performanceszenario-Werten, die höher als das 99% Quantil waren, als statistisch auffällig hohe Werte identifiziert wurden.

Insgesamt wurden bei 194 Fonds statistisch auffällig hohe oder niedrige Performance-Kennzahlen festgestellt, wobei bei 87 Fonds mindestens zwei Performance-Szenarien auffällige Werte ausweisen. Mischfonds weisen hierbei die meisten Auffälligkeiten auf.

5.3 KOSTEN BEI PRIIPS ÖSTERREICHISCHER KI

Die Kostenangaben wurden automatisiert extrahiert und innerhalb vergleichbarer Produktgruppen statistisch ausgewertet. Als potenziell auffällig wurden insbesondere negative Kostenangaben sowie signifikante Abweichungen vom jeweiligen Gruppenmedian identifiziert. Die Bewertung solcher Auffälligkeiten erfordert jedoch eine Einzelfallprüfung, da Kostenangaben insbesondere bei Derivaten und Hebelprodukten stark von Produktausgestaltung, Laufzeit und Performanceannahmen abhängen können.

5.3.1 NEGATIVE KOSTEN

Insgesamt wurden bei 17 PRIIPs-pflichtigen Produkten, ausschließlich bei Hebelprodukten, negative Kosten ausgewiesen. **Negative Kosten lassen nicht per se auf Fehler in der Berechnung schließen.** In gewissen Konstellationen sind negative Kosten durchaus denkbar.

5.3.2 STATISTISCH AUFFÄLLIG HOHE KOSTEN

Eine erste Analyse zeigt, dass in Fällen, die sehr hohe Kosten bei Anleihen oder Zertifikaten aufweisen, oft gleichzeitig hohe Performance-Werte angegeben wurden. Bei Derivaten oder Hebelprodukten handelt es sich häufig um Produkte mit sehr kurzen Laufzeiten (zB Turbos mit 1 Tag RHP) oder OTC-Derivaten auf Zinssätze oder Wechselkurse, wobei bei derartigen Produkten entsprechende Werte nicht ungewöhnlich sind. Besonders auffällige Produkte werden in weiteren Analysen überprüft.

5.3.3 RISIKOINDIKATOR BEI DERIVATEN

Die PRIIP-DelVO legt in Anhang 2 Nr. 4 lit b fest, dass alle Derivate gem. Anhang I Abschnitt C Nr. 4-10 MiFID II der Kategorie 1 zuzuordnen sind. Bei den untersuchten Derivaten handelt es sich überwiegend um solche Derivate. Gem. Anhang 2 Nr. 8 PRIIP-DelVO haben **Derivate** der Kategorie 1 in **beinahe allen** konkret relevanten Fällen einen **Risikoindikator** von **7** – „sehr hoch“ und in allen Fällen von mindestens 6 – „hoch“ aufzuweisen.

Eine Auswertung der als Derivate klassifizierten PRIIPs zeigt, dass von **1.464 Derivaten keine einen auffälligen (weil zu niedrigen) Risikoindikator** aufweisen.

5.4 KOSTEN UND RISIKOINDIKATOR BEI PRIIPS ÖSTERREICHISCHER PUBLIKUMSFONDS

5.4.1 AUFFÄLLIG HOHE KOSTEN

Für alle österreichischen Publikumsfonds betragen die Fondsgebühren im volumengewichteten Mittelwert bei den jährlichen laufenden Verwaltungsgebühren 1,12%, sowie bei den maximalen Einstiegskosten bei Anteilscheinerwerb 3,55%. Transaktionskosten betragen dabei im Durchschnitt 0,14%. Nicht näher in der quantitativen Analyse ausgewiesen werden maximale Ausstiegskosten, da sie nur in sehr geringem Ausmaß Anwendung finden (32 Fonds).

Folgende marktunüblich hohen Kosten wurden festgestellt:

- 18 Fonds weisen mit 10% die höchsten Einstiegskosten aus.
- Fünf Fonds verrechnen mit mehr als einem Prozent marktunüblich hohe Ausstiegsgebühren.
- Insgesamt berechnen 13 Fonds mit drei oder mehr Prozent ihren Anleger:innen die höchsten Verwaltungskosten.
- Weitere 13 Fonds berechnen mit mehr als einem Prozent vergleichsweise hohe Transaktionskosten.
- Unter den 992 analysierten Publikumsfonds verrechnen 931 keine Erfolgsgebühren. Von jenen 61 Fonds, die erfolgsabhängige Gebühren einheben, verrechnen 20 Fonds mit Gebühren iHv. 20% bzw. 25% die höchsten Erfolgskosten, wobei die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Kalkulationsmodelle nur eingeschränkt gegeben ist.

Für tiefergehende Informationen zur Verteilung des Fondsvermögens, der Fondsanzahl und der Fondsgebühren nach Risikoklasse, sowie einen Überblick über historische Entwicklungen wird auf die Gebührenanalyse[1] der FMA verwiesen. Details zur Entwicklung des Fondsmarktes im Jahr 2025

[1] *https://www.fma.gv.at/fma-fokus-fondsgebuehren/*

und der aktuellen Entwicklungen im Investmentfondsmarkt finden sich außerdem im Jahresbericht 2025 Asset Management und Quartalsberichten Asset Management[2].

5.4.2 RISIKOINDIKATOR UND EMPFOHLENE HALTEDAUER

Alle Fonds sind nach PRIIP-VO verpflichtet ihre Risikoklasse auf einer Skala von 1 (niedriges Risiko) bis 7 (hohes Risiko) auszuweisen. Die Verteilung je Fondskategorie ist wie folgt:

- Immobilien-Publikumsfonds finden sich in den Risikoklassen 1 und 2.[3]
- Kurzfristige Rentenfonds weisen eine Risikoklasse von 1 bis 3 aus, während Rentenfonds (insg. 255 Fonds) mit einer Spanne von 2 bis 5 kategorisiert werden. Allerdings weist jeweils nur ein Rentenfonds einen SRI von 4 und ein Rentenfonds einen SRI von 5 auf.
- Sonstige Fonds haben einen Risikoindikator zwischen 2 und 4.
- Österreichische Aktienfonds (insg. 267 Fonds) weisen einen Risikoindikator von 3 bis 6 aus, darunter haben 54 einen SRI von 3, und vier einen SRI von 6.
- Die 422 Mischfonds sind in den Risikokategorien 2 bis 7 eingeteilt, wovon 85 Fonds einen SRI von 2 haben, sieben Fonds einen Risikoindikator von 5 und nur eine einzige Tranche eines Fonds einen SRI von 7 besitzen.

Bei 22 Fonds wurden abweichende Angaben zum Risikoindikator zwischen den PRIIPs-KID der unterschiedlichen Tranchen festgestellt.

[2] https://www.fma.gv.at/investmentfonds-und-verwaltungsgesellschaften/quartalsberichte-jahresberichte/

[3] *Hier ist darauf hinzuweisen, dass es derzeit sowohl in Deutschland als auch in Österreich Verfahren vor den ordentlichen Gerichten in Zusammenhang mit der Risikoklassifikation offener Immobilienfonds gem. PRIIPs-VO gibt.*

6 FAZIT, AUSBLICK

Insgesamt zeigt sich, dass der Großteil der PRIIPs-KID, die durch österreichische Kreditinstitute abgefasst werden, unauffällig ist. Dies spricht dafür, dass der effiziente risikobasierte Aufsichtsansatz und bisherige Dialog mit dem Markt der FMA effektiv sind, um Rechtskonformität und kollektiven Verbraucherschutz sicherzustellen, ohne unverhältnismäßig in den Markt einzugreifen. Die Situation am Markt hatte sich schon seit den letzten Jahren substanziell verbessert. **Im Jahr 2026 ist die Qualität der PRIIPs-KID am österreichischen Markt weiter allgemein sehr hoch.** Die identifizierten Auffälligkeiten sind meist Grenzfälle der Auslegung oder Produkttypen, deren Umsetzung in der PRIIP-DelVO besonders komplex oder problematisch ist.

Die risikobasierte PRIIPs-Aufsicht über verpackte Finanzinstrumente wird wie folgt fortgesetzt: Aufbauend auf die gewonnenen Informationen werden Stichproben der auffälligen Produkttypen für jeden betroffenen Emittenten gezogen. Die weitere aufsichtliche Würdigung erfolgt anschließend in gesonderten Ermittlungsverfahren beziehungsweise Aufsichtsmaßnahmen durch die FMA.

Ein vergleichbar positives Fazit kann auch für den **österreichischen Publikumsfondsmarkt** gezogen werden. Die **Qualität** der in den PRIIPs-KID dargestellten **Informationen ist allgemein hoch**. Die FMA wird mit Verwaltungsgesellschaften, die nicht datenextrahierbare Dokumente veröffentlichen, in einen vertieften Dialog eintreten, um in Zukunft ein automatisiertes Auslesen aller PRIIPs-KID sicherzustellen. Die festgestellten Auffälligkeiten hinsichtlich der Performance-Werte, Kosten und Risikoindikatoren, werden, sofern erforderlich, im Rahmen regulärer Aufsichtsmaßnahmen bei Kapitalanlagegesellschaften thematisiert bzw. bearbeitet.

Diese bewährte Vorgehensweise und insbesondere der bedarfsorientierte Dialog mit dem Markt werden auch weiterhin - insbesondere aufgrund des aktuellen Reviews der PRIIP-VO - gefordert sein.

Durch den integrierten und risikobasierten Ansatz ist die **FMA gut in der Lage**, dieser **Unsicherheit entgegenzutreten**, den **Markt** bei der Umsetzung zu **unterstützen** und **gleichzeitig** den hohen Standard des **kollektiven Verbraucherschutzes** durch die PRIIP-VO zu **fördern**.

7 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

7.1 BEGRIFFE

Tabelle 3: Abkürzungsverzeichnis - Begriffe

Abkürzung	*Erklärung*
AIF	Alternativer Investmentfond
KI	Kreditinstitut
OeKB	Österreichische Kontrollbank
OGAW	Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren
(PRIIP)KID	Basisinformationsblatt gem. PRIIP-VO
(PRIIPs)-Hersteller	Art 4 Z 4: Rechtsträger oder Person, die ein PRIIP auflegt oder maßgebliche Änderungen daran vornimmt
(PRIIPs)-Vertreiber	Art 4 Z 5: Person, die einem Kleinanleger oder einer Kleinanlegerin einen PRIIP-Vertrag anbietet oder diesen abschließt
PRIIP	Art 4 Z 3 PRIIP-VO: verpacktes Anlageprodukt für Kleinanleger:innen und Versicherungsanlageprodukt
PRIP	Art 4 Z 1 PRIIP-VO: verpacktes Anlageprodukt für Kleinanleger:innen
RHP	Empfohlene Haltedauer
SRI	Gesamtrisikoindikator gem. Anhang II Teil 3 Nr. 52 abgeleitet aus Marktrisiko-Wert (MRM) und Kreditrisiko-Wert (CRM)

7.2 RECHTSAKTE

Tabelle 4: Abkürzungsverzeichnis - Rechtsakte

Abkürzung	*Rechtsakte*
AIFMG	Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz
ImmoInvFG	Immobilien-Investmentfondsgesetz
InvFG 2011	Investmentfondsgesetz 2011
PRIIP-VO	VERORDNUNG (EU) Nr. 1286/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger:innen und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)
PRIIP-VG	Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger:innen und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Vollzugsgesetz)
PRIIP-DelVO	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/653 DER KOMMISSION vom 8. März 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger:innen und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) durch technische Regulierungsstandards in Bezug auf die Darstellung, den Inhalt, die Überprüfung und die Überarbeitung dieser Basisinformationsblätter sowie die Bedingungen für die Erfüllung der Verpflichtung zu ihrer Bereitstellung
UCITS-IV Richtlinie	Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)